

→ Prof. Dr. Schiller ! mit freu

ZEITSCHRIFT *für!*
DER SAVIGNY-STIFTUNG *für*
FÜR
RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

**R. KNÜTEL, G. THÜR,
G. KÖBLER, E. WADLE,
H.-J. BECKER, C. LINK, K. W. NÖRR**

121. BAND

GERMANISTISCHE ABTEILUNG



2004

BÖHLAU VERLAG WIEN-KÖLN-WEIMAR

Der Verfasser hat die ärgerliche Neigung, den Text unnötig aufzuschwemmen. Das beginnt damit, dass viele Literaturtitel immer wieder in voller Länge zitiert werden. Öfters kommt es vor, dass dasselbe Literaturverzeichnis zu einem Paragrafen wenige Seiten später nochmals vor dem folgenden Paragrafen abgedruckt wird. Banale Fakten werden mit einer Handvoll von nicht selten beliebigen und willkürlichen Titeln belegt, die immer wiederkehren. Quellen werden gerne seitenlang zitiert, gleichgültig ob sie schon gedruckt worden sind oder nicht. Kapitel XI von Teil D ist ein einziges Zitat von 6 Seiten! Das Ergebnis der Studie wird vier Mal zusammengefasst, ohne dass einsichtig würde warum.

Paragraph 1 des ersten Kapitels von Teil D besteht aus nichts anderem als der wortgetreuen Wiedergabe des Memorandums der Militärgouverneure vom 22. November 1948. Im folgenden Paragraphen 2 wird lediglich die Stellungnahme des Parlamentarischen Rates zu diesem Memorandum paraphrasiert – alles Quellen, die dann nochmals in der Dokumentensammlung abgedruckt werden. Diese Art der engen Nacherzählung der Quellen, denen gegenüber jegliche Eigenständigkeit fehlt, so dass Gründe und Motive für die jeweiligen Handlungen oder Reflexion und Bewertung auf der Strecke bleiben, durchziehen große Teile des Buches.

Unübersehbare Probleme hat der Verfasser auch mit der sprachlichen Bewältigung seines Stoffes. Dafür zwei Beispiele. Auf Seite 204 steht der Satz: Die amerikanische Verfassung „beinhaltet, daß gerade auf dem Gebiet der Gesetzgebung, insbesondere auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechtes, des Strafrechtes, des Arbeitsrechts, der Erhebung von Steuern etc., den Ländern das Gesetzgebungsrecht zugebilligt wird.“ 1. ist die Aussage „eine Verfassung beinhaltet“ stilistisch ebenso schwer verdaulich wie die nichts sagende Phrase „Gebiet“. 2. wird die tautologische Aussage gemacht, dass „gerade auf dem Gebiet der Gesetzgebung... den Ländern das Gesetzgebungsrecht zugebilligt wird“! 3. gibt es in Amerika keine Länder, sondern Staaten. 4. ist diese Aussage zudem teils sachlich falsch, da der Bund nach Artikel I, Absatz 8 durchaus das Recht zur Erhebung von Steuern hat und streng genommen auch begrenzte Gesetzgebungskompetenzen im Civil- und Strafrecht.

Es folgt der Satz: „Da nach amerikanischem Verständnis die Bundesgesetzgebungskompetenz zugleich die Kompetenz zum Vollzug seiner Gesetze durch bundes-eigene Behörden umfaßt, mußte dies zunächst bei den Amerikanern zu dem Mißverständnis geführt haben, daß die Befugnisse des Bundes gegenüber den Ländern völlig überwiegen.“ Dieser Satz zeichnet sich durch zwei grammatische Schnitzer aus. Zum einen bezieht sich das männliche Adjektiv „seiner“ auf das weibliche Substantiv und Wortungetüm „Bundesgesetzgebungskompetenz“; zum anderen wird in dem Nebensatz, der mit „mußte“ eingeleitet wird, ein Sachverhalt ins Vorzeitige verlegt, der überhaupt nicht vorzeitig sein kann. Drittens ist die Wendung, „daß die Befugnisse des Bundes gegenüber den Ländern völlig überwiegen“ stilistisch verunglückt; eigentlich müsste es heißen, dass die Befugnisse des Bundes gegenüber denen der Länder völlig überwiegen.

Die Selbsteinschätzung des Autors, an vielen Stellen Neuland betreten zu haben, konnte nur entstehen, weil er in beträchtlichem Umfang die historische (weniger die juristische) Forschung ignoriert hat. Im selben Umfang werden Quellensammlungen vernachlässigt. Wenn sie herangezogen werden, dann oft mehr die Einleitungen als die Dokumente selbst.

Die Behauptung, dass die „meisten Dokumente des Parlamentarischen Rates bis-

lang nicht veröffentlicht worden sind, ist für das Jahr 1996, in dem das Manuskript abgeschlossen worden ist, kühn. Das mag rein quantitativ zutreffen, doch hinsichtlich der Bedeutung der veröffentlichten Dokumente gilt dies keinesfalls. Lagen doch bis dahin – um nur die wichtigsten zu nennen – die Protokolle des Plenums und des Hauptausschusses von 1948/49, die „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“, die Sammlung zur Entstehungsgeschichte der einzelnen Artikel des Grundgesetzes von Doemming u. a., die entsprechenden Bände der amerikanischen Quellensammlung der Foreign Relations und immerhin bereits neun Bände der umfassenden wissenschaftlichen Edition der Akten und Protokolle des Parlamentarischen Rates durch den Bundestag und das Bundesarchiv vor.

In gleicher Weise befremdet auch die Aussage, dass vom Einfluss der Militärgouverneure so gut wie nichts bekannt sei. Gibt es doch keine der zahlreichen Darstellungen zur Entstehung des Grundgesetzes, die nicht auf diesen Komplex eingeht, und liegen dazu viele veröffentlichte Quellen vor, im 8. Band der Akten und Protokolle zum Parlamentarischen Rat sogar eine Spezialveröffentlichung nur zu den Beziehungen zwischen Parlamentarischem Rat und den Militärgouverneuren. Dazu kommen noch die zahlreichen Biografien und Memoiren der Beteiligten.

Die Sammlung von Dokumenten, welche die Darstellung ergänzt, erfüllt die Mindeststandards einer wissenschaftlichen Edition nicht. Der Benutzer wird zunächst mit keinem Wort über den Bestand informiert, aus dem die Quellen stammen. Aus dem Abdruck ist dann zu entnehmen, dass die meisten im Büro der Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen erstellt wurden. Obwohl nicht wenige Dokumente im Original korrigiert und überarbeitet worden sind, fehlen philologische wie sachliche Anmerkungen; Auszüge und Teilabdrucke sind nicht als solche gekennzeichnet. Bei manchen Dokumenten ist nicht zu ermitteln, von wem und für wen sie verfasst wurden. Ein Register fehlt. Der Herausgeber kann für sich in Anspruch nehmen, dass er eine Anzahl neuer und interessanter Quellen zum Thema präsentiert. Nicht mehr hinzunehmen ist aber, dass er versucht, den Eindruck zu erwecken, dass sie alle neu seien. Obwohl ein beträchtlicher Teil bereits in anderen Quellensammlungen veröffentlicht wurde, wird dies verschwiegen.

Eichstätt

Karsten Ruppert

Gehler, Michael, Der lange Weg nach Europa. Österreich vom Ende der Monarchie bis zur EU, 2 Bde., Darstellung und Dokument. Studienverlag, Innsbruck 2002. 1449 S.

I. 1992 veröffentlichte der deutsche Historiker Wolfgang Mommsen den Sammelband „Der lange Weg nach Europa“; darin stellten Historiker aus Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und Russland aus ihrer jeweiligen nationalen Sicht den Weg nach Europa dar. Österreichische Historiker kamen nicht zu Wort, immerhin man befand sich damals in der Verhandlungsphase für einen Beitritt zur Europäischen Union, hatte den Vertrag von Porto unterzeichnet und sich dadurch verpflichtet, nicht nur die wirtschaftliche Vereinigung zu bejahren, sondern auch der in Gründung begriffenen Europäischen Union und somit der politischen Vereinigung beizutreten. Ein möglicher Grund, warum österreichische Historiker bei Mommsen nicht zu Wort kamen, könnte auch darin gelegen sein, dass sich diese teilweise nur oberflächlich mit der

Frage der
die Situa
beweist (

Sieben
päischen
Zeithisto
sendes W
Jahrhund
europäisc
Schatten
Dezenni
und Inte;
wiewohl
derung f
In zwölf
len, zu a
Integrati
teleeurop
Enttäusc

Einge
geschich
tik in de
zwische
wohl nu
beide E
Donaua
kriegsze
das legi
oder Al
plänen
1936 be
dass sic
Regieru
Bruno
Alcide
Monne
lik war
doch a
bestätig
musste
Paneur
eingen
hove-K
chern
Anlass
Busek
in dem

Manuskript
hinsicht-
agen doch
ns und des
esrepublik
artikel des
kanischen
e der um-
amentari-
ilitärgou-
n Darstel-
geht, und
rotokolle
Beziehun-
kommen
die Min-
ächst mit
Aus dem
sidenten
kumente
e sachli-
zeichnet.
verfasst
en, dass
ht mehr
alle neu
n veröf-
pert
r Mon-
usbruck
n Sam-
ngarn,
n Weg
an be-
Union,
nur die
ffenen
mögli-
amen,
it der

Frage der europäischen Integration auseinander setzten. Zehn Jahre danach hat sich die Situation schlagartig geändert, wie die Bibliographie des vorliegenden Werkes beweist (61 Seiten!).

Sieben Jahre nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union veröffentlichte der Innsbrucker Zeithistoriker Michael Gehler ein zweibändiges, insgesamt 1449 Seiten umfassendes Werk über den österreichischen „langen Weg nach Europa“. Im „kurzen 20. Jahrhundert“ (Eric Hobsbawm) bahnte sich Österreich den Weg durch das Dickicht europäischer Integration: vom Zerfall der Monarchie, übertünkt durch den „lange(n) Schatten des Staates“ (Ernst Hanisch), über das kontrollierte und fremdbestimmte Dezenium hinweg, später im Spannungsfeld zwischen Neutralität, Souveränität und Integration. Gehler scheute sich nicht, diesen „langen Weg“ nachzuskizzieren, wiewohl er eingestehen musste, dass dieses komplexe Thema eine große Herausforderung für den Historiker, ja für alle mit der Thematik befassten Wissenschaftler sei. In zwölf Kapiteln versucht der Autor erstmals Österreichs „Europa-Politik“ darzustellen, zu analysieren und zu interpretieren. Dabei zeigte sich, dass der österreichische Integrationsprozess keineswegs linear verlief, sinngemäß von Panneuropa oder Mitteleuropa nach Unionseuropa. Vielmehr markieren eher Rückschläge, Hindernisse, Enttäuschungen und Kompromisse den Weg als große spontane Erfolge.

Eingebettet in die europäische Geschichte und – wo notwendig – auch in die Weltgeschichte beginnt Gehler mit der Darstellung der österreichischen Integrationspolitik in der Zwischenkriegszeit. Dabei erkennt man sehr klar, dass die Erste Republik zwischen Panneuropa und Mitteleuropa oszillierte, man wollte alle Türen offen halten, wohl nur so erklärt sich beispielsweise die Sympathie von Bundeskanzler Seipel für beide Europa-Ideen, wiewohl er im Herzen doch Mitteleuropäer war. Wenngleich Donaueuropa und Panneuropa und zusätzlich die Anschluss-Thematik das zwischenkriegszeitliche Österreich dominierten, unterlässt Gehler es nicht, beispielsweise auf das legitimistisch und sozialistisch intellektuelle Österreich eines Ernst Karl Winter oder Alfred Klahr einzugehen. Tatsächlich allerdings musste Österreich den Europaplänen des Nationalsozialismus weichen. Sein Schicksal innerhalb Europa war bereits 1936 besiegelt. Gehler rechtfertigt seine zwischenkriegszeitliche Schau u. a. damit, dass sich die politischen Eliten der damaligen Zeit nach 1945 größtenteils in hohen Regierungsfunktionen wiederfanden. Leopold Figl, Karl Renner, Adolf Schärf oder Bruno Kreisky, um nur einige zu nennen. Das ist, wenn man an Konrad Adenauer, Alcide de Gasperi, Paul-Henri Spaak, Robert Schuman und nicht zuletzt an Jean Monnet denkt, eine „europäische“ Signatur. Im Vergleich mit der Zweiten Republik war die „Europafreundlichkeit“ in der Ersten Republik nicht so stark ausgeprägt: doch auch hier stößt man auf ein gesamteuropäisches Phänomen, das die Annahme bestätigt, dass Europa abermals einen Zweiten Weltkrieg über sich ergehen lassen musste, um endgültig „reif“ für die Abgabe von (Teil-) Souveränität zu sein. Während Panneuropa teilweise noch nach 1945 in der österreichischen Geschichte einen Platz eingenommen hatte und sich der Gründer der Bewegung, Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi, einen Ehrenplatz unter den Europaarchitekten recht und schlecht sichern konnte, gab der Mitteleuropa-Plan nur zu manch oberflächlichen Diskussionen Anlass. Zur innerparteilichen Konfrontation zwischen ÖVP-Generalsekretär Erhard Busek und Außenminister Alois Mock kam es diesbezüglich 1989; ersterer hatte just in dem Jahr, in dem Österreich den Antrag auf Beitritt in die EU stellte, ein Buch mit

dem Titel „Mitteleuropa“ veröffentlicht, worin eine klare Abgrenzung zu Deutschland festgelegt wurde. Dies war eine der bitteren Begleiterscheinungen auf dem langen Weg nach Europa; immerhin äußerte sich der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl darüber abschätzig: würde dieses Buch Ausdruck der Europa-Politik Österreichs sein, wolle man ein derartiges Land nicht in die Gemeinschaft aufnehmen.

Den beiden Kapiteln über die Zwischenkriegszeit schließt sich ein eigenes Kapitel an, das der Zeit während des österreichischen Exils gewidmet ist. Es zeigt, wie die Europa-Pläne österreichischer Intellektueller ebenso an partei-ideologischen Barrieren scheiterten wie die Schaffung einer österreichischen Exilregierung.

Mit dem Gruber-De Gasperi-Abkommen (1946) leitet Gehler von der Exilzeit zu den Anfängen der europäischen Integration über. Gehlers langjährige Forschungen über die Außenpolitik Grubers und überhaupt über die österreichische Südtirol-Politik finden hier als ein Modell eines möglichen „europäischen“ Weges ihren Niederschlag, wenngleich der Autor daran erinnert, dass Europa im Sinne eines vereinten Europa damals noch nicht existierte, geschweige denn, das herkömmlich verstandene Europa dem österreichischen Außenminister zur Seite stehen konnte bzw. wollte.

Während die europäische Integration mit der Absichtserklärung von Schuman am 9. Mai 1950 praktisch einsetzte und durch Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1952 erstmals realisiert wurde, musste Österreich vorerst Verhandlungen um seine Unabhängigkeit führen, die schließlich im Staatsvertrag 1955 mündeten, allerdings mit der Auflage, sich zu einer immerwährenden Neutralität im militärischen Sinne vertraglich zu bekennen. Wirtschaftlich konnte sich Österreich der OEEC angliedern und bald mit den weiteren europäischen Neutralen unter Federführung Großbritanniens 1960 die Europäische Freihandelsassoziation EFTA, jenen illustren Kreis der „Sieben“, gründen. Die Europapolitik der Vierziger- und Fünfzigerjahre umschreibt Gehler mit der von Außenminister Karl Gruber getätigten Aussage „auf sanften Pfoten gehen“.

Detailverliebt und aufdeckerisch sezert Gehler weiter den Weg nach Brüssel: Österreichs Europapolitik wurde nun attraktiver und konkreter. Der EFTA-Beitritt wird als Sonderweg beschrieben, ein (erster) Alleingang eines neutralen Staates nach Brüssel zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war damals vor allem aus innenpolitischen und außenpolitischen Gründen nicht möglich. Darüber hinaus weist Gehler darauf hin, dass die Europapolitik von Bundeskanzler Josef Klaus möglicherweise zur konzilianteren Haltung der Sowjetunion gegenüber Österreich geführt hat. Mit dem Beitritt zur EFTA und mit dem Freihandelsabkommen mit der EWG von 1972 begann ein europapolitischer Synergieeffekt, der schließlich mit der Großen Koalition seit 1987 konkrete Formen annahm und mit der Aufnahme Österreichs in die Europäischen Union mit 1. Jänner 1995 vorerst endete. Dieser Prozess wird von allen Seiten, parteipolitisch, aus der Sicht der Verbände und Interessensvertreter, ökonomisch und sozialgeschichtlich minutiös genau beleuchtet, kein nationales oder internationales Ereignis wird vergessen.

Die vorliegende Darstellung der österreichischen Integrationspolitik verleitet schließlich den Autor zur These, dass Österreich sich so weit wie möglich und nützlich immer darum bemüht hat, am Integrationsprozess teilzunehmen. Der Ansicht des Autors, dass der EU-Beitritt Österreichs Kontinuität aufweise, trat allerdings der Wiener Historiker Thomas Angerer entgegen. Er vertrat zunächst den Standpunkt, dass der Beitritt eine Zäsur in der österreichischen Integrations/Europapolitik bedeute. Damit

war eine ö
Debatte, c
Begriff, „
gilt auch
sehen – a
waren na
lichkeit u
Österreic
europa. I

Gehlers i
Integrati
Das A
glied sei
wichtige
melin, I
Titel

genomm
sein We
peri. Ch
umfasse
kern, di
Buch is
konzipi
Republ
sche D
zum Ze
den ers
den, se
stellun
sich re
Integr
umfass
onalen
den le
den sy
wie a
matisc
europ
Der V
vor d

De
die ni
sonde
te na
und I
Zwe
nis C

war eine österreichische Historiker-Kontroverse eröffnet. Gehler forderte im Zuge der Debatte, die gängigen Termini technici zu ändern, beispielsweise plädierte er für den Begriff „variable Integration“ anstelle von „alter“ oder „neuer“ Integration. Dasselbe gilt auch für die Untersuchung des Begriffes „Souveränität“, welche er – abstrakt gesehen – als reine Fiktion bzw. als Mythos demaskierte. Welche europäischen Staaten waren nach 1945 wirklich „keiner weiteren, fremden Bindung oder Derogationsmöglichkeit unterliegenden Herrschaftsgewalt“ ausgesetzt? Man denke unabhängig von Österreich an Frankreich, Deutschland oder gar an die Staaten in Ost- und Mitteleuropa. Die Kontroverse mündete schließlich in einem Kompromiss; aus der Sicht Gehlers ist Österreichs Integrationspolitik ambivalent und Angerer umschreibt jetzt die Integrationspolitik als ein *Mittelding* zwischen Kontinuität und Diskontinuität.

Das Abschlusskapitel enthält die Darstellung der Politik Österreichs als EU-Mitglied seit dem Beitritt. Auch hier entgeht dem ganzheitlichen Blick des Autors kein wichtiges national- und international-politisches Thema (Stichwort: Sanktionen, Temelin, 11. September 2001, EU-Erweiterung, Konvent).

Titel und Untertitel des Buches sind präzise gewählt, sodass hier bereits vorweg genommen wird, was der Zeithistoriker mit seinem zweibändigen Opus bezweckt. In sein Werk konnten seine langjährigen Forschungsarbeiten (Europa, Gruber de Gasperi, Christdemokratie im 20. Jahrhundert oder Tiroler Landesgeschichte) kompakt, umfassend und souverän einfließen, nicht zuletzt zählt Gehler zu den ersten Historikern, die sich mit dem Themenkreis Österreich und Europa auseinander setzten. Das Buch ist geprägt vom scharfen, analytischen Geist des Zeithistorikers und ähnlich konzipiert wie ein bereits vorliegendes Studienbuch „Österreich. Erste und Zweite Republik“ desselben Verlags. In erster Linie handelt es sich um eine historiographische Darstellung, garniert mit einer würzigen Historikerkontroverse und mit einem zum Zeitpunkt des Verfassens aktuellen Ausblick! Der Umfang des Werkes mag auf den ersten Blick abschrecken, doch auch hier hat der Autor einen guten Weg gefunden, seine Leserschaft für seine detailgetreue und beinahe minutiös analysierte Darstellung einzunehmen; fast allen Kapitel wird eine Bilanz angefügt, durch die man sich relativ schnell über das vorher Dargestellte informieren kann. Personenregister, Integrationsbibliographie, chronologische Darstellung von 1945 bis 2002 zähmen das umfassende Konvolut, basierend auf Daten, Fakten, Namen, nationalen und internationalen Zeitungsartikeln, Primär- und Sekundärquellen, Zeitzeugen-Interviews etc. In den letzten beiden Kapiteln XI und XII wird von der Politik abgegangen und es werden systematische Überlegungen zur österreichischen Integrationspolitik angestrengt, wie auch ein Ausblick über Österreich als verspätetes EU-Mitglied gewagt. Paradigmatisch wird die „Europa Region Tirol-Südtirol-Trentino“ vorgestellt, um so dem europapolitischen Themenbereich eines „Europa der Regionen“ gerecht zu werden. Der Versuch, die komplexen Bereiche Innenpolitik, Außenpolitik und Europapolitik vor dem Kontext des globalen Wandel zu fassen, erscheint gelungen.

Der 758 Seiten umfassende Dokumente-Band enthält insgesamt 286 Dokumente, die nicht nur die Marksteine oder Schlüsseltexte auf dem Weg nach Europa darstellen, sondern auch teilweise vergessene Materialien wieder zutage fördern. Die Dokumente nach 1945 nehmen naturgemäß deshalb einen größeren Raum ein, weil Begriff und Prozess der Integration erst in dieser Zeit voll in Gang gesetzt wurden. Ziel und Zweck des zweiten Bandes ist es laut Aussage des Autors, das vielschichtige Verhältnis Österreichs zu Europa dokumentarisch darzustellen.

ichte in sich
te Meinung
tiert wurde,
och nicht zu
choslowa-
nd, die erst
sseen haben,
n der Euro-
nen Bereich
grationspo-
en werden,
ithistoriker
große Her-
zzeitig mit
Darstellung
der öster-
ge Grund-

riker zwei
er Öster-
gewaltige
hauptstadt
der Öster-
g und dem
ter ihrem

Forschern
t aus den
ropäische
austriaki-
entkom-
olge von
hler fügt
n Lichte
auch der
äischen
nnenden
an stelle
wäre auf
össischen
rch ver-
lls woll-
hischen
entfle-
s nicht,
Kultur-

einfluss (Buchbranche, Zeitungen) größer denn je. Die Verflechtung der seit dem 1. 1. 1957 wieder zu Deutschland gestoßenen Wirtschaft des Saarlandes mit dem übrigen Deutschland ist zum Beispiel geringer als die Verflechtung der Wirtschaft Österreichs mit Deutschland. Einzig der Wirtschaftseinfluss Österreichs in Ost- und Südosteuropa ist teilweise sogar größer als der Deutschlands. Da wirken alte Beziehungen aus der Doppelmonarchie. Im Grunde hatte sich das aber genauso schon Friedrich Naumann mit seinem „Mitteleuropa-Buch“ (1915) vorgestellt und gewünscht. Die „Mitteleuropa-Konzeption“ des früheren Vizekanzlers Erhard Busek (ÖVP) (vgl. sein Buch „Projekt Mitteleuropa“, 1986) war allerdings anders, wie Gehler auch ausführlich referiert. Sie war auf die Flucht vor Deutschland und auf Ausschluss Deutschlands bei dieser Bewegung nach Ost- und Südosteuropa aufgebaut, was – nachdem er das Buch gelesen hatte – den damaligen Bundeskanzler Kohl zu einer Demarche in Wien veranlasste; sollte das Buch Buseks „zur Regel der Europapolitik Österreichs werden, so werden sich die Wege trennen“. Es gebe dann auch keine deutsche Unterstützung für den österreichischen Beitrittswunsch (S. 337), vor allem weil Buseks Überlegungen auf dem Weiterbestand der Teilung Deutschlands beruhten. Bürgermeister Zilk (SPÖ) ließ dann am Tage der Wiedervereinigung 1990 die deutsche Flagge am Wiener Rathaus aufziehen. Sein Kanzler Vranitzky, heute Berater der Westdeutschen Landesbank, hatte noch in letzter Minute durch einen „Staatsbesuch“ das Regime Egon Krenz' stützen wollen. Dennoch hat Deutschland – trotz der Enteignung des deutschen Eigentums in Österreich nach 1945 – unter Kohl Österreichs Beitrittsanliegen immer mehr als unterstützt. Dass die Freiheitliche Partei Österreichs jahrzehntelang für den Beitritt Österreichs zu „Europa“ war, erklärt sich (und erklärt Gehler richtig) aus der Auffassung der deutschnationalen FPÖ, der Beitritt zu EWG/EG/EU sei doch so etwas wie ein halber Beitritt zum „Reich“.

Immer ist es den Siegermächten, das stellt Gehler klar heraus, darum gegangen, Österreich und Deutschland das Selbstbestimmungsrecht vorzuenthalten. Das Anschlussverbot von 1955 im Staatsvertrag galt lange Jahre (unter Kreisky und noch danach) auch als absoluter Hindernisgrund für eine europäische Integration Österreichs. Ja, der österreichische Vizekanzler Pittermann (SPÖ) bezeichnete noch 1960 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als „faschistischen Bürgerblock“. In vielen Dokumenten des zweiten Bandes Gehlers belegt der Autor (nun offene, seinerzeit geheime Quellen benutzend), wie etwa Kreisky gegenüber de Gaulle oder zu Chruschtschow vielfach erklärte, Österreich könne nicht in „Europa“ mitmachen, da das einen indirekten Anschluss an Deutschland bedeute. Und diese höchststrangigen ausländischen Gesprächspartner (Garantimächte des Staatsvertrages) bekräftigten das ein ums andere Mal oder verlangten das von sich aus. Noch 1918 kommt das erste Veto der Siegermächte gegen den Anschluss, 1931 zum Plan für einen deutsch-österreichischen Zollvertrag ein zweites Mal (Beneš und Briand bringen das zu Fall), der Churchill-Plan eines süddeutschen Staates 1945 (aus Baden, Württemberg, Bayern und Österreich) scheitert an den übrigen Alliierten, und im Staatsvertrag endlich wird bis zum Verbot des Kaufs deutscher Zivilflugzeuge und der Beschäftigung deutscher Piloten das Anschlussverbot noch einmal festgeklopft. 1989 tritt die Sowjetunion noch dem Beitrittsanuchen Österreichs an die Europäische Gemeinschaft diplomatisch entgegen, ja der belgische Außenminister (Mark Eyskens) empfiehlt 1989 (!) eine Prüfung des Beitrittsgesuches durch die Sowjetunion! Die Kommunistische Partei Österreichs bekräftigt am 3. 5. 1991: „Ein EG-Anschluss würde auf einen neuen Anschluss an Deutschland hinaus-

laufen.“ Österreichs Versuche mittels Efta und Europäischem Wirtschaftsraum eine österreichische, also „halbe“ Lösung des Problems zu erreichen scheitern, Ersatzlösungen (vom bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel und dem österreichischen Landeshauptmann Wallnöfer initiiert) wie die Arge Alpe dämpeln auch heute noch vor sich hin. „Mit halben Mitteln auf halben Wegen zu halber Tat“ (Grillparzer) ging es nicht. Das Veto im Veto war dann die Absage der Alliierten (vor allem Italiens) an das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler, das Veto im Veto die Bemühungen der Wiener Regierung, die bis in die siebziger Jahre starke Hinneigung der Südtiroler zu Bayern zu konterkarieren. Nur bei Schwäche der potentiellen Vetomächte hat das alles nicht funktioniert, 1938 nicht und nicht mehr 1991, als im September Gorbatschow gegenüber Kanzler Vranitzky erklärte: „Sie können selbst und frei entscheiden!“ Noch 1960 und 1963, als Österreich einen Assoziierungsantrag an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft stellte, verhinderten italienisches Veto und französische Abneigung gegenüber der „zweiten deutschen Stimme“ den Erfolg (vgl. S. 345; sehr gute Grafik!). Gehler kommt zu dem Fazit: „Die Aufsicht der Siegermächte über Österreich war seit 1918 erprobt. Seit dieser Zeit stand das Land im Grunde unter Kuratel der Großmächte“ (S. 351). Österreichs Unabhängigkeit habe „ein Fremdfundament“ (ebenda): „In den zwanziger und dreißiger Jahren war Österreichs Souveränität vielfach fremdbestimmt, d. h. beschnitten und reduziert. 1938 wurde sie ausgelöscht, nach 1945 sehr eingeschränkt, nach 1955 immer noch beschränkt“ (S. 351). Dasselbe gilt natürlich *vice versa* auch für den zweiten Mindersouverän, dem der Anschluss ja auch immer wieder verboten war: Deutschland.

Österreichs „Anschluss“ an „Europa“ war erst möglich, als die „deutsche Frage“ erledigt war, die Neuformulierung der Präambel des Grundgesetzes Deutschland für saturiert erklärte, die Sowjetunion tot und Deutschland durch Maastricht, durch einen „verstärkten Integrationsrahmen“ (nett gesagt auf Seite 401) fest eingebunden war: „Dieser Integrationsrahmen bildete dann die Voraussetzung für eine hinsichtlich deutschlandpolitischer Implikationen bedenkenlose Bereitschaft der übrigen Mitglieder zur Aufnahme Österreichs“ (S. 401).

Die kapitalistische Modernisierung Österreichs, die unter dem Banker und Kanzler Vranitzky begonnen hat, und zugleich die wirtschaftliche Anziehungskraft der EG/EU lassen dann Österreich in Wahrheit keine große Wahl mehr. Auch an der Donau begann die Wirtschaft die Politik zu dominieren. Vor der Volksabstimmung 1994 über den EU-Beitritt aber, Gehler belegt auch das minutiös, wurde „das Volks abgestimmt“ aufs „Ja-Sagen“. Gehler nennt das eine „ans Unerträgliche grenzende Propagandaschlacht“ (S. 327). Österreich zog eher überredet als überzeugt nach Brüssel, wo ja – vor Jahrhunderten – die Habsburger schon einmal regiert haben. Es wurde statt einer offenen Debatte eine Kampagne gestartet (S. 328), unter anderem mit dem Argument, die Renten seien sonst in Gefahr, die Renten, die gegenwärtig – acht Jahre nach dem Beitritt – um bis zu 40 Prozent gekürzt werden, weil sie sonst in große Gefahr geraten würden. Raffinierterweise wurden alle wirklichen Probleme des Beitritts, der Souveränitätsverlust, der Verlust des Schillings als Währung, die Neutralität, die Sicherheitsfrage (Nato? WEU?) sorgfältig aus der von einer Wiener Werbeagentur geleiteten Kampagne ausgeklammert.

Die eigentliche „Revolution“ (so Gehler) der österreichischen Politik war aber, dass nunmehr mit äußerster Chuzpe behauptet wurde, die eigentliche Souveränität Österreichs sei ja innerhalb der Europäischen Union viel stärker als außerhalb. Das

war nun
reichern
nicht ab
wird nic
Gerade z
ganze Sa
fiziellen
erlaubte
der Gen
dem Vo
die EU-
reich ge
Maxim
Zu al
be.
desien
vgl. D
den M
bis hin
fach bi
einige

Zu 1
Export
Zugan
„Konti
Gewäl
Sankti
und W
sion d
Kompl
solida
ne grc
die ne
fällt d
ausge
wird.
daktis

Ge
und h
der „
Eige
nicht
ganz
Deut

G
G

ftsraum eine Ersatzlösun-
reichischen ute noch vor-
zer) ging es
iens) an das
ihungen der
üdtiroler zu
hat das alles
orbatschow
tscheiden!“
europäische
französische
S. 345; sehr
te über Ös-
ter Kuratel
fundament“
änität viel-
ößt, nach
sselfe gilt
uss ja auch

he Frage“
chland für
durch ei-
gebunden
nsichtlich
igen Mit-
d Kanzler
er EG/EU
Donau be-
994 über
estimmt“
paganda-
el, wo ja
urde statt
dem Ar-
cht Jahre
roße Ge-
Beitritts,
ilität, die
eagentur
var aber,
veränität
alb. Das

war nun schon ein bedeutsames „renversement des alliances“. Alles, was den Österreichern versprochen wurde, ist seither gescheitert: das Atomkraftwerk Temelin ist nicht abgeschaltet, die Beneš-Dekrete sind nicht beseitigt, und das Transitabkommen wird nicht verlängert. Allerdings: das Bruttoinlandsprodukt ist erheblich gewachsen. Gerade zum Transitabkommen ist den Österreichern (und den Tirolern vor allem) eine ganze Sanddüne in die Augen gestreut worden. Es heißt unmissverständlich in einer offiziellen Verlautbarung der Kommission vom 1. 8. 1991: „Österreichs Vorstellung vom erlaubten Verschmutzungsgrad“ (beim Transit am Brenner) sind „mit dem Besitzstand der Gemeinschaft unvereinbar“. Noch 2003 hat die österreichische Bundesregierung dem Volk das glatte Gegenteil erklärt – und das seit 12 Jahren. Zynischerweise haben die EU-Vierzehn bei ihren „Sanktionen“ auch mit einem „Warenboykott“ gegen Österreich gedroht. Da war auf einmal die Freiheit des Warenverkehrs nicht mehr die oberste Maxime, in Fragen der Verpestung und Verlärzung der engen Tiroler Täler schon.

Zu allen diesen Themen bietet Gehlers Dokumentenband eine ungeheure Fundgrube. Vom Panneuropa-Plan Coudenhove-Kalergis (der übrigens die Ostjuden nach Rhodien verschicken wollte, da „deren Wesensart dem Westeuropäer sehr fremd ist“, vgl. Dok. 8) über die Europa-Ideen des – zerstrittenen – österreichischen Exils (von den Monarchisten Otto von Habsburgs bis zu Austro-Kommunisten) über Efta/EWR bis hin zur innereuropäischen Diskussion 1994/95 reicht die große Auswahl an vielfach bisher unveröffentlichten Akten und Urkunden. 28 Grafiken und 25 Fotoseiten, einige Karikaturen (im Band 1) runden das Bild ab.

Zu kritisieren wäre vor allem die Unterbelichtung der drängenden Interessen der Exportindustrie an der Integration (der Diplomathistoriker Gehler hat da weniger Zugang) und einige Einzelheiten: auf der Seite 242 im Dokumentenband muss es „Kontinent“ statt „Kontakt“ heißen, „undatierte Presseausschnitte“, „unbenannte Gewährsleute“ sind (als Belege) nicht zuzuordnen, das letzte (12.) Kapitel über die Sanktionen kommt eher als angeklebter, zu langer Leitartikel mit Wiederholungen und Widersprüchen (S. 455 gegen S. 457) daher. Schwerer wiegen die Nichtdiskussion des Maastricht-Urteils des deutschen Bundesverfassungsgerichtes, das eben die Kompetenz-Kompetenz der EU verbietet; die falsche Behauptung, die CDU sei nicht solidarisch mit der ÖVP in der Sanktionenfrage gewesen (im Sommer 2000 gab es eine große Solidaritätsveranstaltung in Berlin, die CSU stand eh auf Wiens Seite gegen die neue „Brüssel-Doktrin“), und bei der unglaublichen Fülle der zitierten Literatur fällt doch auf, dass das wesentliche, vom Wiener Historiker Lothar Höbelt herausgegebene Buch „Republik im Wandel“ (2001) fehlt, wiewohl Höbelt sonst zitiert wird. Schließlich sind die aufgelisteten Fragen am Ende der Kapitel doch keine „didaktischen Hilfen“ zur Arbeit mit den Quellen.

Gehler verschweigt durchaus nicht, dass der EU-Beitritt bessere Wachstumsraten und höhere Exportchancen und Exportanteile für Österreich geschaffen hat. Aber dass der „Sonderfall Österreich“ doch ziemlich „eingenordet“ wurde, viel an Charme und Eigenständigkeit verloren hat, das sieht er auch – mit etwas Wehmut. Österreich ist nicht mehr „die kleine Welt, in der die große ihre Probe hält“, es ist nur noch Teil der ganz großen globalisierten Welt, Unterabteilung EU – mit dem größten Nettozahler Deutschland.

Graz
Gratwein

Anita Ziegerhofer-Prettenthaler (I.)
Peter Meier-Bergfeld (II.)